

Nr. 10/01

N i e d e r s c h r i f t

**über die öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Oldenburg
am Dienstag, 19.06.2001, im PFL**

Anwesend:

vom Rat:

Oberbürgermeister Dr. Poeschel	Ratsfrau Königer
Bürgermeister Nehring	Ratsherr Krummacker
Bürgermeisterin Neidhardt	Ratsherr Kühnrich
Ratsherr Adler	Ratsherr Liebscher
Ratsherr Albayrak	Ratsherr Lück
Ratsfrau Alisch	Ratsherr Lüpkes
Ratsfrau Burdick	Ratsfrau Multhaupt
Ratsherr Claußen	Ratsherr Munderloh
Ratsherr Danne	Ratsherr Dr. Niewerth
Ratsherr Daum	Ratsfrau Dr. Niewerth-Baumann
Ratsherr Degener	Ratsherr Norrenbrock
Ratsherr Drieling	Ratsherr Reck
Ratsherr Dr. Effenberger	Ratsfrau Rohde-Breitkopf
Ratsfrau Eilers-Dörfler	Ratsherr Rosenkranz
Ratsfrau Flemming-Schneider	Ratsfrau Scheibert
Ratsherr Götting	Ratsherr Schubert
Ratsherr Hahn	Ratsherr Schwartz
Ratsfrau Hartmann	Ratsherr Siek
Ratsherr Heinz	Ratsfrau Stolze
Ratsherr Hochmann	Ratsfrau Telle-Koch
Ratsherr Hoppe	Ratsherr Dr. Westholm
Ratsherr Kaps	Ratsherr Zabel
Ratsherr Klarman	Ratsherr Zietlow
Ratsherr Dr. Knake	

von der Verwaltung:

Erster Stadtrat Otter	Städt. Direktorin von Danckelman
Stadträtin Opphard	Städt. Direktor Paetzold
Stadträtin Niggemann	Pressesprecher Krogmann
Stadtbaurat Schutte	Verw.angest. Triebe als Protokollführer

Entschuldigt fehlen:

vom Rat:

Ratsfrau Ahlers
Ratsfrau Bockmann
Ratsherr Brandt
Ratsherr Stratmann

Beginn der Sitzung: 19.09 Uhr

Ende der Sitzung: 23.08 Uhr

Hinweis:

Mit Ausnahme der **beigefügten Anlagen 1, 2 und 6** wurden die Vorlagen bereits zur Sitzung übersandt.

Oberbürgermeister Dr. Poeschel dankt Herrn Erster Stadtrat Otter für die der Stadt Oldenburg geleisteten Dienste. Unter Hinweis auf die offizielle Verabschiedung übergibt er einen Blumenstrauß.

Erster Stadtrat Otter bedankt sich und verweist auf die Verabschiedung am 28.06.2001, dem Tag seines Geburtstages; dazu seien alle Mitglieder des Rates eingeladen. Er habe gerne für die Stadt Oldenburg gearbeitet und scheidet keineswegs im Zorn aus dem aktiven Dienst. Oldenburg sei für ihn das persönliche Glück seines Berufslebens gewesen. Die politischen Auseinandersetzungen und sachlichen Diskussionen in den Gremien der Stadt seien notwendig; er habe sich immer gern mit seinen Überzeugungen daran beteiligt. Es bleibe die Erinnerung an eine ausgefüllte Zeit.

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Ratsvorsitzender Nehring eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2. Genehmigung der Tagesordnung

Ratsvorsitzender Nehring schlägt vor, die Tagesordnungspunkte 6.3.14, 6.3.17 und 6.7.3 abzusetzen, da keine Beschlussempfehlungen vorliegen.

In Anlehnung an die bisherige Praxis schlägt er ebenfalls vor, den Tagesordnungspunkt 6.8.6 – Überplanmäßige Bewilligung von 700.000 DM für das Hallenbad Berliner Platz – abzusetzen, da der Ausschuss für Arbeit, Wirtschaft und Finanzen keine Beschlussempfehlung ausgesprochen habe.

Oberbürgermeister Dr. Poeschel empfiehlt, den Tagesordnungspunkt nicht abzusetzen und die 700.000 DM überplanmäßig zu bewilligen. Diese Sitzung biete die letzte Möglichkeit, den Schwimmbetrieb für die kommende Wintersaison in Oldenburg zu sichern. Teile des Rates und der Verwaltung hätten kontrovers über Alternativen diskutiert, jedoch könne nur durch die überplanmäßige Bereitstellung der Mittel ein weiterer Schwimmbetrieb im Hallenbad Berliner Platz gesichert werden.

Ratsherr Adler ergänzt die Aussage des Ratsvorsitzenden dahingehend, dass der ebenfalls beteiligte Ausschuss für Sport und Freizeit die Entscheidung über die überplanmäßige Ausgabe vertagt habe, da die Ausschreibungsfrist für die notwendigen Arbeiten noch nicht abgelaufen sei. Erst danach habe der Ausschuss für Arbeit, Wirtschaft und Finanzen die überplanmäßige Bewilligung abgelehnt. Somit lägen unterschiedliche Entscheidungen zweier Ratsausschüsse vor und es müsse letztendlich der Rat hierüber entscheiden.

Ratsherr Norrenbrock hält die Entscheidung zu diesem Tagesordnungspunkt in der heutigen Sitzung für notwendig, da nur dann der Betrieb des Hallenbades in der nächsten Saison möglich sei.

Ratsfrau Stolze unterstützt die Aussage der OLLi/PDS-Fraktion zur Behandlung in zwei Ratsausschüssen. Desweiteren soll dem Oberbürgermeister die Möglichkeit eingeräumt werden, seinen Beschlussvorschlag begründen zu können.

Der Rat beschließt, den Tagesordnungspunkt 6.8.6 nicht abzusetzen

- mehrheitlich bei 2 Gegenstimmen -

Oberbürgermeister Dr. Poeschel schlägt vor, die Tagesordnungspunkte 6.3.1 und 6.3.3 (Bauleitplanung Stadtteil Alexanderhaus) abzusetzen, da sich eine Kontroverse im Rat abzeichne. Es sei Aufgabe der Verwaltung, gemeinsame Positionen im Rat herbeizuführen; diese scheinen in der heutigen Sitzung nicht möglich. Mit Blick auf das Einzelhandelsentwicklungskonzept müsse die Bauleitplanung überarbeitet und ein politischer Kompromiss ermöglicht werden.

Ratsherr Dr. Knake spricht sich gegen den Vorschlag aus.

Der Antrag, die Tagesordnungspunkte 6.3.1 und 6.3.3 von der Tagesordnung abzusetzen, wird vom Rat abgelehnt.

- mehrheitlich bei 3 Ja-Stimmen -

Die Tagesordnung wird mit der versandten Ergänzung zu Tagesordnungspunkt 6.3.22 und mit den Absetzungen genehmigt.

- einstimmig -

3. Genehmigung der Niederschrift Nr. 8/01 vom 15.05.2001

Die Niederschrift Nr. 8/01 vom 15.05.2001 wird vom Rat einstimmig genehmigt.

4. Mitteilungen des Oberbürgermeisters

- liegen nicht vor -

5. Einwohnerfragestunde

(Anlagen 1 und 2)

Ein Fragesteller erhält die Gelegenheit, Fragen zu stellen. Aufgrund des bei der Übergabe einer Unterschriftenliste geführten Gesprächs zwischen dem Oberbürgermeister, dem Gewerbetreibenden und der Initiative Bürgeresch seien die Fragen zu den Ziffern 1, 2 und 5 beantwortet. Er verliert die Fragen 3, 4 und 6 (Anlage 1).

Stadtbaurat Schutte berichtet, dass das Gelände 1978 als Vorratsfläche für die Stadtentwicklung erworben worden sei. Nachdem die Planung, hier eine berufsbildende Schule zu errichten, verworfen worden sei, habe sich eine Übergangsnutzung angeschlossen. In diesem Rahmen werde seit 1984 ein Sonderpostenmarkt betrieben. Die Mieterin habe ohne Angabe von Gründen zum 30.09.2001 den unbefristeten Mietvertrag gekündigt. Eine Nachfrage habe ergeben, dass die Lage und das Erscheinungsbild des Marktes nicht in das heutige Marketing-Konzept des Gewerbetreibenden passe und der schlechte bauliche Zustand den heutigen Anforderungen nicht gerecht werde. Die Stadt habe keine Möglichkeit, die Entscheidung des Gewerbetreibenden zu beeinflussen.

Hinsichtlich der künftigen Nutzung des Areals habe der Rat bisher keine Entscheidung getroffen. Denkbar sei, die Immobilie für eine kurze Zeit als Lagerhalle oder für eine ähnliche Nutzung zu vermieten, soweit die Gremien zustimmten. Konkrete Vorstellungen bestünden derzeit jedoch nicht. Der Flächennutzungsplan sehe an der Donnerschweer Straße gemischte Bauflächen, an der Bürgerstraße und an der Klosterstraße Wohnbauflächen vor. Soweit eine anderweitige Nutzung des Geländes beabsichtigt sei, wäre ein Bebauungsplan zu beschließen und das gesetzlich vorgesehene Bürgerbeteiligungsverfahren durchzuführen.

Der Fragesteller ergänzt, er habe dem Stadtleitbild entnommen, dass die Tendenz bestehe, Grünflächen auszuweiten oder durch die Rückführung bereits verplanter Flächen die Vernetzung von Grün- und Freiflächen zu verbessern, gegebenenfalls sogar Stadtteilparks einzurichten. Das angesprochene Gelände erfülle die Voraussetzungen für diesen Zweck, zumal im Stadtteil Bürgeresch keine Grünflächen vorhanden seien. Er bittet um Auskunft, ob eine Beplanung als Grünfläche möglich sei.

Stadtbaurat Schutte berichtet, dass der Rat die künftige Beplanung des Areals frei entscheiden könne. Die Bürgerinnen und Bürger würden in der gesetzlich vorgesehenen Weise beteiligt.

Oberbürgermeister Dr. Poeschel ergänzt, dass eine Beplanung als Grünfläche möglich sei, aber aufgrund des Grundstückswertes bei der weiteren Bauleitplanung äußerst sorgfältig abgewogen werden müsse, ob eine eventuell notwendige Grünfläche oder eine andere Nutzung vorgeschlagen werde.

Ein weiterer Fragesteller stellt die in der Anlage 2 dargestellten Fragen.

Abschließend ergänzt er, dass er in verschiedenen städtischen Fachbereichen vorgesprochen habe, sich die Situation aber auch in den folgenden Wochen nicht entspannt habe.

Oberbürgermeister Dr. Poeschel sieht für den Betroffenen eine „verzwickte Situation“ und vermutet, dass für die rechtliche Beurteilung des Sachverhaltes, so wie er geschildert worden sei, möglicherweise eine Schwierigkeit für die Verwaltung darin bestehe, die dauerhafte Sondernutzung öffentlicher Flächen für gewerbliche Zwecke gerichtsbeständig nachweisen zu können. Eine schriftliche Antwort werde übersandt.

Der Rat fasst folgende Beschlüsse:

6. Verwaltungsausschuss und Fachausschüsse

6.1 Verwaltungsausschuss vom 12.06.2001

(Anlage 3)

6.1.1 Benennung eines Vertreters im Jugendhilfeausschuss

- einstimmig -

6.2 Schulausschuss vom 14.05.2001

(Anlage 4)

6.2.1 Einrichtung einer neuen Fachklasse an der BBS Wechloy

- einstimmig -

6.3 Bau- Planungsausschuss vom 17.05.2001 und 18.06.2001

(Anlagen 5 und 6)

6.3.1 Flächennutzungsplanänderung Nr. 4 (Stadtteil Alexanderhaus)

- Prüfung der Anregungen

- Feststellungsbeschluss

Ratsherr Drieling stellt dar, dass an der Alexanderstraße gegenüber des Fliegerhorstes auf 30 ha eine Wohnbaufläche für 570 Wohneinheiten geplant werde. Vorgesehen sei, eine Sonderfläche für großflächigen Einzelhandel mit 2.000 m² auszuweisen. Der Beschlussvorschlag verstoße gegen das Abwägungsgebot, das bei der Planung von Einzelhandelsgroßprojekten ein unabdingbares Maß sei. Die gegen die Planung erhobenen Bedenken und Einwände seien nicht ausreichend abgewogen worden. Die rechtlichen Zweifel stützten sich auf verschiedene OVG-Entscheidungen, die eine fehlende oder nur oberflächliche Prüfung von Bedenken und Einwänden zum Gegenstand hätten. Nach dem Landesraumordnungsprogramm hätten der Umfang und die Zweckbestimmung von Einzelhandelsgroßprojekten der jeweiligen Stufe zentraler Orte zu entsprechen. Vorgesehene Projekte dürften ausgeglichene Versorgungsstrukturen nicht wesentlich beeinträchtigen. Dieses sei aber bei der vorgesehenen Bauleitplanung in Ofenerdiek und an der Alexanderstraße der Fall. In einer Verwaltungsvorlage zum Einzelhandelsentwicklungskonzept habe die Verwaltung zum Bebauungsplan Alexanderstraße/VWG-Gelände empfohlen, einen Innenstadt relevanten Einzelhandel und Fachmärkte mit mehr als 700 m² Verkaufsfläche auszuschließen. Der Planbereich „Stadtteil Alexanderhaus“ läge nur ca. 300 Meter entfernt und hier werde ein anderer Maßstab angewandt. Nach der Prognose von Wirtschaftsgutachtern müsse ein 2.000 m² großer Markt einen Jahresumsatz von ca. 16 Mio. DM erreichen, um wirtschaftlich betrieben werden zu können. Dieser Kaufkraftverlust träfe die mittelständischen Betriebe in Ofenerdiek und an der Alexanderstraße überdurchschnittlich und triebe sie an den „Rand des Ruins“. Die Betriebe seien auf Dauer nur „lebensfähig“, wenn sie auf die planerische Kontinuität vertrauen könnten. Die Ausweisung der 2.000 m² Verkaufsfläche sei überzogen und sichere nicht nur die Vorort- und Grundversorgung, sondern schaffe zusätzliche Einkaufsmöglichkeiten und lasse zudem weitere Verkehrsströme entstehen. Die von den Bürgerinnen und Bürgern und dem Bürger- und Gartenbauverein Ofenerdiek e. V. erhobenen Bedenken würden unterstützt. Die Planung stehe im krassen Widerspruch zu den Entwicklungen des näheren Umfeldes und führe zu einem Verdrängungswettbewerb. Dieser benachteilige die vorhandenen Betriebe erheblich und führe zu einem Abbau von Arbeitsplätzen. Aus den genannten Gründen lehne die CDU-Fraktion den Beschlussvorschlag ab.

Ratsherr Krummacker spricht sich gegen die Annahme des Beschlussvorschla- ges aus. Aus gesamtstädtischer Sicht sei der geplante großflächige Markt bei 570 zusätzlichen Wohneinheiten in diesem Stadtteil nicht gerechtfertigt. Neben-

tren, wie die hintere Alexanderstraße und Ofenerdick, würden über Gebühr belastet und die sich aus dem Baugesetzbuch ergebenden stadtplanerischen Gesichtspunkte blieben unberücksichtigt. Für die Betriebe bestehe ohnehin ein harter Wettbewerb. Die Argumentation, die zukünftige Entwicklung des Fliegerhorst-Geländes begründe die Notwendigkeit eines 2.000 m² Marktes, überzeuge nicht. Für dieses Areal sei ein Planungshorizont von immerhin 15 Jahren anzunehmen und es stünden ausreichende Flächen für ähnliche Objekte zur Verfügung.

Ratsherr Hoppe weist darauf hin, dass die Bauleitplanung in allen Verfahrensstufen ausreichend abgewogen worden sei. Die Bürgerinnen und Bürger seien beteiligt worden und jetzt müsse der Rat entscheiden. In den jahrelangen Beratungen zum Einzelhandelsentwicklungskonzept habe die zur Beplanung vorgesehene Fläche nie eine Rolle gespielt, da sie in der Einflugschneise des Fliegerhorstes gelegen und somit nicht zur Bebauung angestanden habe. Bei dem Stadtteil Alexanderhaus handele es sich um eine neue Planung und mit Rücksicht auf die weitere Entwicklung des Fliegerhorstes müsse vorausschauend geplant werden. Bereits jetzt sollten Einkaufsmöglichkeiten für das mittelbare Umfeld berücksichtigt werden.

Ratsherr Norrenbrock spricht sich gegen den Beschlussvorschlag aus und hält bei der zu erwartenden Anzahl von Wohneinheiten eine 700 m² große Verkaufsfläche für ausreichend. Ein überdimensionierter Markt führe zu erheblichem Kaufkraftverlust an der hinteren Alexanderstraße und in Ofenerdick. Der Bürger- und Gartenbauverein Ofenerdick e. V. habe ebenfalls eindeutig einen 2.000 m² Markt abgelehnt und es sei notwendig, Neuansiedlungen mit den Betroffenen vor Ort abzustimmen. Hinzu komme, dass es derzeit äußerst schwierig sei, Wohnraum zu veräußern. Daher sollten zunächst die Wohnbau- und erst später die Einzelhandelsflächen geschaffen werden.

Ratsherr Siek fasst zusammen, dass ausschließlich über die Größe des Verbrauchermarktes diskutiert werde. Die von Teilen des Rates präferierte Größenordnung von 700 m² Verkaufsfläche stelle sich in der Praxis häufig als „zeltartige Verkaufshalle“ dar, die städtebaulich keinen Wert habe. Beabsichtigt sei die Ansiedlung eines „Vollsortimenters“; den hier später lebenden jungen Familien sei ein „Discounter“ nicht zuzumuten. Verwundert sei er über die Haltung der CDU-Fraktion, die sonst stets für freie Märkte eintrete und jetzt einseitig einen in Ofenerdick ansässigen Markt bevorzuge. Dass die GSG mit der vorgesehenen gewerblichen Immobilie ein neues Geschäftsfeld betreue, sei zu begrüßen, zumal die vorgelegte Bauplanung beeindrucke. Nicht verkannt werden dürfe, dass Metjendorf näher liege als das angesprochene VWG-Gelände und weitere Kaufkraft aus den angrenzenden Baugebieten entstünde. Aufgrund der unbefriedigenden Parksituation an der Alexanderstraße hätten hier ansässige Verbrauchermärkte bereits signalisiert, möglicherweise umziehen zu wollen. Der vorgeschlagenen Bauleitplanung werde zugestimmt.

Ratsherr Adler spricht sich für eine neue Einkaufsmöglichkeit im Stadtteil Alexanderhaus aus, jedoch sei bei 570 neuen Wohneinheiten die vorgesehene 2.000 m² Verkaufsfläche nicht gerechtfertigt. Bei der Abwägung, wieviel Verkaufsfläche angemessen sei, müsse auch der Schutz vorhandener mittelständischer Unternehmen betrachtet werden. Da dieses Kriterium bei der Abwägung nicht berücksichtigt worden sei, werde der Beschlussvorschlag abgelehnt. Nach der Sitzung des

Bau- und Planungsausschusses habe er vergebens versucht, fraktionsübergreifend einen Kompromiss herbeizuführen. Möglicherweise sei dieser daran gescheitert, dass die GSG schon Einigkeit mit einem Investor erzielt habe.

Ratsherr Reck widerspricht der SPD-Fraktion und hält die vorgenommene Abwägung für nicht ausreichend. In der Bürgerbeteiligung habe die Stadt vorgetragen, dass zur Versorgung der zukünftigen Bewohnerinnen und Bewohner an der Alexanderstraße Läden und Dienstleister angesiedelt werden sollten. Der Bauleitplan sehe nun lediglich einen Markt mit 2.000 m² Verkaufsfläche vor. Hierdurch würden gewachsene Strukturen zerstört und die im Stadtteil ansässigen Betriebe geschwächt.

Ratsherr Kaps meint, dass die Nahversorgung für den Stadtteil Alexanderhaus einen Markt mit bis zu 2.000 m² Verkaufsfläche rechtfertige, eine Fläche von 700 m² reiche nicht aus. Beeinträchtigungen seien nicht zu erwarten, da die zentrale Bedeutung der Alexanderstraße und Ofenerdieks durch die vorhandene Infrastruktur gesichert sei. Nach dem statistischen Jahresbericht 2000 seien von 1993 bis 1999 in Alexanderfeld und Ofenerdiek über 1.600 Einwohnerinnen und Einwohner zugezogen. Durch verdichtetes Bauen, der weiteren Bebauung von Baulücken und der Ausweisung kleinerer Baugebiete werde sich diese Tendenz fortsetzen. Durch die Bautätigkeit im „Speckgürtel“ Oldenburgs sei darüberhinaus zusätzliche Kaufkraft zu erwarten, da die hier wohnenden Menschen ebenfalls in Oldenburg einkauften. Durch die Nutzung des Fliegerhorstareals zu Wohnzwecken werde es zu gegebener Zeit zu einem weiteren Einwohnerzuwachs kommen, auch unter diesem Gesichtspunkt sei das Sondergebiet an der Alexanderstraße günstig gelegen. Von dem zu erwartenden Einzelhandels-Wettbewerb werde die Bevölkerung profitieren.

Ratsherr Munderloh erklärt, dass er „schweren Herzens“ - aber aus innerer Überzeugung - gegen die CDU-Fraktion stimmen werde. Er bittet um Verständnis, da er nach dem Fraktions-Motto „erst die Stadt, dann die Fraktion“ diese Bauleitplanung befürworte. Die veränderte Zusammensetzung des Rates dürfe nicht dazu führen, dass sich die Willensbildung in der Bauleitplanung „umkehre“. Die Stadt müsse für Investoren kontinuierlich ein verlässlicher Partner sein.

Ratsherr Götting äußert den Eindruck, dass die Ratsmitglieder unterschiedliches Wissen hätten. Ihm sei nicht bekannt und auch den Vorlagen sei nicht zu entnehmen, welcher Investor den Verbrauchermarkt realisieren wolle.

Ratsherr Kühnrich lehnt es ab, dass wirtschaftliche Interessen Einzelner oder von Investorgruppen vom Rat „bemäntelt“ würden. Dass Ratsmitglieder erklärten, das Wohl des Ganzen zu verfolgen, sei lobenswert. Besser wäre es dennoch, dieses bereits im Fachausschuss zu erklären und auch beim Abstimmungsverhalten zu zeigen. Dieser Mut müsse bei allen Sachfragen vorhanden sein.

Der Beschlussvorschlag wird angenommen.

- mehrheitlich bei 23 Gegenstimmen -

6.3.2 Bebauungsplan N-800 A (Stadtteil Alexanderhaus/Quartier Nord-West)
- Prüfung der Anregungen
- Satzungsbeschluss

- einstimmig -

6.3.3 Bebauungsplan N-800 B (Stadtteil Alexanderhaus/Quartier Süd-West)
- Prüfung der Anregungen
- Satzungsbeschluss

- mehrheitlich bei 23 Gegenstimmen -

6.3.4 Bebauungsplan N-723 (Dürerstraße/Shakespearestraße/Siedlung Brokhausen)
mit Erhaltungssatzung Nr. 5 und örtlichen Bauvorschriften
- Auslegungsbeschluss

- einstimmig -

6.3.5 Bebauungsplan N-724 (Pariser Straße/Berliner Straße/Londoner Straße) mit Erhaltungssatzung Nr. 6 und örtlichen Bauvorschriften
- Auslegungsbeschluss

- einstimmig -

6.3.6 Sanierungsgebiet Burgstraße
- Förmliche Feststellung des Sanierungsgebietes

Ratsfrau Multhaupt erinnert an die jahrelange Diskussion um den Bebauungsplan und die Sanierung des Gebietes. Dieses habe eine vernachlässigte Struktur, der Straßenzustand sei katastrophal und die Gastronomie klage zu Recht über die geringe Attraktivität öffentlicher und privater Flächen. Die vorhandenen Parkplätze und der Parksuchverkehr machten eine Beordnung dringend erforderlich. Die Beschlussempfehlung enthalte realistische Vorgaben, damit die notwendigen Maßnahmen umgesetzt würden und die südwestliche Innenstadt attraktiver werde. Den Kaufleuten, den Gastronomen sowie deren Beschäftigten werde langfristig Planungssicherheit gegeben. Die SPD-Fraktion habe stets eine kleinteilige Bebauung unterstützt, die die Struktur des Viertels erhalte. Sie appelliert an die CDU-Fraktion, die alte kleinteilige Bausubstanz zu erhalten und die Parkplatz-Frage nicht in den Vordergrund zu rücken. Durch die förmliche Festlegung als Sanierungsgebiet könnten staatliche Zuschüsse beantragt werden, die zu einer Fußgänger freundlichen Gestaltung sowie zu einer Begrünung der Straßen und Plätze führten. Hauseigentümer hätten die Möglichkeit, mit den Zuschüssen die Gebäude zu sanieren und vorhandene Baudenkmäler zu sichern. Durch die Planung werde es endlich gelingen, die Burgstraße oberirdisch vom Kfz-Verkehr zu befreien. Durch die im Verkehrsentwicklungsplan vorgesehene Parkieranlage am Berliner Platz werde die Erreichbarkeit der Innenstadt wesentlich verbessert. Wichtig sei, dass an allen Parkhäusern Hinweisschilder montiert würden, die auf die einzelnen innerstädtischen Quartiere hinwiesen.

Ratsherr Krummacker fasst zusammen, dass über die Grundzüge der Planung im Rat weitgehend Einigkeit bestehe. Bei allen Einzelmaßnahmen gehe es insge-

samt um eine Aufwertung des Areals. Die Feststellung des Sanierungsgebietes sei der richtige Weg, der Beschluss des Bebauungsplanes Burgstraße/Abraham führe jedoch nicht zu dem angestrebten Ziel. Die Verwaltung habe in der Begründung ausgeführt, dass die Innenstadt nicht vorrangig nach der verkehrlichen Erreichbarkeit bewertet werde, sondern die Qualität von Leistungen, der Service, das Warensortiment und das Ambiente maßgeblich seien. Dieses sei nicht zutreffend; Markterfolge ließen sich nur durch eine gute verkehrliche Erreichbarkeit der Innenstadt sichern. Es dürfe keine Hürden geben, die die Kundschaft überwinden müsse, zumal diese zum großen Teil mit dem Pkw aus dem Umland komme.

Es handele sich um eine Angebotsplanung, die grundsätzliche städtebauliche Ziele verfolge und die City positiv entwickeln soll. Die Planung enthalte ein Angebot, zu dem aber keine Nachfrage durch die Gewerbetreibenden entstehen werde. Die SPD-Fraktion habe öffentlich erklärt, dass die Investoren so viele Parkplätze wie möglich bauen dürften. Die vorgesehene Erschließung widerspreche jedoch dieser Aussage. Bei den geplanten Verkehrswegen seien nur Garagen mit 50 bis 70 Stellplätzen für Kleinwagen zu realisieren. Die Chance, für das Staatstheater weiteren Parkraum zu schaffen, werde vertan. Der Bau eines Parkhauses mit einer größeren Kapazität, welche der Stellplatzverpflichtung genüge, entspreche dem Verkehrsentwicklungsplan und sei baurechtlich zulässig.

Die leerstehenden Gebäude würden durch die Planung nicht weniger und auch nicht attraktiver. Der „30-jährige Status Quo“ werde festgeschrieben, die Kompensation von Stellplätzen werde verhindert; evtl. zusätzlich entstehende Stellplatzverpflichtungen könnten nicht erfüllt werden, das Zahlen von Ablösebeträgen sei keine gute Alternative. Aus den genannten Gründen werde der Bebauungsplan abgelehnt, der förmlichen Feststellung des Sanierungsgebietes werde jedoch zugestimmt.

Ratsherr Munderloh lehnt den Beschlussvorschlag ab, da die städtischen Interessen und die Belange der Innenstadtkaufleute nicht berücksichtigt seien. Aus den Diskussionen im Arbeitskreis habe er den Eindruck gewonnen, dass der Bereich Burgstraße „vernünftig“ entwickelt werden solle. Die CDU-Fraktion habe sich stets für den Erhalt der kleinteiligen Struktur ausgesprochen und sich für eine Verbesserung der innerstädtischen Anbindung des Theaterviertels eingesetzt. Er befürchte, dass die Ziele der Bauleitplanung nicht erreicht würden. Die Befürworter verkannten die Tatsache, dass die Angebotsplanung die Investitionsbereitschaft Dritter voraussetze. Da die Grundstückseigentümer im Planbereich erklärt hätten, nur bei dem Erhalt vorhandener Parkflächen in dieses Gebiet investieren zu wollen, werde die Planung voraussichtlich nicht umgesetzt werden. Insoweit verstoße die Planung gegen die Interessen der Innenstadtkaufleute und schwäche die City im Verhältnis zu den Außenbezirken. Im Wettbewerb der Kommunen in der Region sei für die Innenstadt ein erheblicher Nachteil zu erwarten. Zu TOP 6.3.7 beantragt er die Vertagung, da ein Anlieger durch einen Bevollmächtigten gewichtige Argumente gegen die Rechtmäßigkeit der Bauleitplanung vorgetragen habe. Bei einer Vertagung habe die Verwaltung die Möglichkeit, die erhobenen Vorwürfe zu prüfen. Soweit sich die Argumentation nicht bewahrheite, könne der Bebauungsplan ohne große Verzögerung im August beschlossen werden.

Ratsherr Siek erinnert an die Sitzung des Bau- und Planungsausschusses, in der die erhobenen Vorwürfe als unbegründet festgestellt worden seien. Für die Feststellung des Sanierungsgebietes zeichne sich eine große Ratsmehrheit ab. Die Bauleitplanung für die Burgstraße sei überfällig. Hierdurch werde nur mittelbar zur Verwirklichung hervorragender Projekte beigetragen, aber für die Innenstadt insgesamt eine gute Lösung gefunden. Das in diesem Gebiet vorhandene Kleingewerbe könne attraktiv ergänzt werden. Es eröffne sich die Chance, das Gebiet „autofrei“ zu halten und die Situation für die Fußgänger zu verbessern. Die Kundschaft sei nicht zwingend auf die Anfahrt mit dem Kraftfahrzeug angewiesen, durch alternative Verkehrsmittel könne die Innenstadt gut erreicht werden. Sicherlich müsse Parkraum am Berliner Platz geschaffen werden, auch nicht vorrangig als Ersatz für wegfallende Stellplätze. Denjenigen, die die Bauleitplanung ablehnten, gehe es nur um ein öffentliches Parkhaus. Hierfür bestehe aber keine Notwendigkeit.

Ratsherr Götting bemerkt, dass durch eine Bauleitplanung allein kein Gebiet entwickelt werde. Insbesondere seien Eigentümer und Investoren bei fehlender Abstimmung nicht bereit, die Planung umzusetzen. Da voraussichtlich nur einzelne Objekte saniert würden, werde nicht das gesamte Quartier im gewünschten Maße aufgewertet. Selbst die förmliche Feststellung des Sanierungsgebietes solle erst beschlossen werden, wenn die Planungen mit einem Großteil der Eigentümer abgestimmt seien. Der Bebauungsplan werde abgelehnt, da die Interessen der Anlieger nicht berücksichtigt seien. Für das Betreiben von Einzelhandelsgeschäften seien insbesondere für das kurzzeitige Parken entsprechende Flächen notwendig. Soweit hierfür keine Stellplätze ausgewiesen würden, führe dieses dazu, dass die Gewerbetreibenden aus der Innenstadt abzögen. Dieses gefährde den innerstädtischen Branchen-Mix und führe zu einer Schwächung.

Das defizitäre und vom Zuschauerschwund betroffene Staatstheater erhalte durch die Bauleitplanung nicht die Chance, für die Besucherinnen und Besucher ein Parkhaus in unmittelbarer Nähe anbieten zu können. Die wenigen unterirdisch zugelassenen Stellplätze reichten nicht aus. Weitere öffentliche Parkplätze seien notwendig und die am Schloss beabsichtigten Parkmöglichkeiten böten mangels einer konkreten Realisierung keine Alternative. Nur selten sei ein Planentwurf vorgelegt worden, der innerhalb der Bevölkerung derartigen Widerspruch erfahren habe.

Ratsherr Adler fasst zusammen, dass das Plangebiet die Fußgängerzone abrunde, die vorhandene kleinteilige Baustruktur erhalte und der Baudenkmalerschutz beachtet werde. Soweit diese Ziele der Bauleitplanung erreicht werden sollten, müsse ein öffentliches Parkhaus ausgeschlossen werden. Ein Parkhaus könne nur gebaut werden, soweit entweder die Kleinteiligkeit oder der Denkmalschutz vernachlässigt würde. Im Interesse der Innenstadt sei dieses jedoch nicht gewollt. Der angesprochene Investor habe in den vergangenen Jahren ausreichende Möglichkeiten gehabt, „vernünftige“ Planungen vorzulegen. Diese Chance habe er jedoch nicht genutzt. Die Politik müsse in der Bauleitplanung den Rahmen setzen und die Wirtschaft habe die Möglichkeit, diesen auszufüllen. Eine konsequente Politik sei hier erfolgversprechend, da brachliegende Grundstücke keinem Investor nutzten. Der Investor habe kein Recht, den bisherigen Wettbewerbsvorteil der direkten Kundenanfahrt für die Zukunft zu beanspruchen. Die Stadt habe nach dem Baugesetzbuch die Möglichkeit, Grundstücke umzulegen. Städtische

Grundstücke stünden in der Nähe zum Tausch bereit. Hierdurch habe die Stadt sehr wohl die Möglichkeit, auf die Eigentümer einzuwirken. Dem Beschlussvorschlag werde zugestimmt.

Ratsherr Munderloh zieht auf Nachfrage des Ratsvorsitzenden den Antrag auf Vertagung zurück.

Der Beschlussvorschlag wird angenommen.

- mehrheitlich bei 3 Gegenstimmen -

6.3.7 Bebauungsplan M-325 A (Burgstraße/Abraham)

- Prüfung der Anregungen

- Satzungsbeschluss

- mehrheitlich bei 21 Gegenstimmen -

6.3.8 Flächennutzungsplanänderung Nr. 10 (nördl. Bürgerbuschweg)

- Prüfung der Anregungen

- Feststellungsbeschluss

Ratsherr Adler lehnt den Beschlussvorschlag ab, da dieser Planbereich unmittelbare Randlage zum Landschaftsschutzgebiet Weißenmoor/Südbäkeniederung habe und im Rahmen der Gesamtbeurteilung dieses Gebietes beschlossen werden sollte. Er könne sich eine Bebauung dieses Bereiches durchaus vorstellen, jedoch werde das Verfahren der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Teilbereiche des erweiterten Landschaftsschutzgebietes einzeln zu beschließen, abgelehnt. Der gesamte Umfang des Landschaftsschutzgebietes sei noch nicht abgestimmt, da die SPD-Fraktion hierüber vor der Kommunalwahl nicht entscheiden wolle. Die Stellungnahme des BUND habe überzeugt. Dieser habe vorgeschlagen, die Änderung des Flächennutzungsplanes und den Bebauungsplan solange zurückzustellen, bis über die Ausweisung des Landschaftsschutzgebietes insgesamt beschlossen worden sei. Er beantragt die Vertagung; sollte diese abgelehnt werden, werde seine Fraktion den Beschlussvorschlag ablehnen.

Der Antrag auf Vertagung wird abgelehnt.

- mehrheitlich bei 11 Ja-Stimmen -

Der Beschlussvorschlag wird angenommen.

- mehrheitlich bei 2 Gegenstimmen und 1 Stimmenthaltung -

6.3.9 Bebauungsplan N-729 (Bürgerbuschweg/Scheideweg)

- Prüfung der Anregungen

- Satzungsbeschluss

- mehrheitlich bei 2 Gegenstimmen -

6.3.10 Flächennutzungsplanänderung Nr. 14 (nördlich Kückersweg)

6.3.10.1 Einleitung des Änderungsverfahrens

- einstimmig -

6.3.10.2 Auslegungsbeschluss

- einstimmig -

6.3.11 Änderung Nr. 1 des Bebauungsplanes W-587 (nördlich Kückersweg)
- Auslegungsbeschluss

- einstimmig -

6.3.12 Bebauungsplan S-719 (Gerhard-Stalling-Straße/Am Schmeel)
- Auslegungsbeschluss

- einstimmig -

6.3.13 Bebauungsplan O-739 (Wunderburgplatz)
- Auslegungsbeschluss

Ratsherr Siek spricht sich gegen den Beschlussvorschlag aus, da bereits in der Vergangenheit zu viele Kosten aufwändige Parkplätze hergestellt worden seien. Die Planung sehe teilweise Kfz-Stellplätze vor, der Rest sei als Grün- oder Marktfläche oder ähnliches vorgesehen. Dieses erfordere die Befestigung des Platzes und schließe aus, dass die Bürgerinnen und Bürger den Platz zur Erholung nutzen könnten. Die notwendigen 700.000 DM könnten besser anderweitig eingesetzt werden.

Ratsherr Hochmann erinnert an die frühzeitige Bürgerbeteiligung und das von der Verwaltung geführte Gespräch mit den Osternburger Vereinen. Insgesamt sei die Planung begrüßt worden, da der Stadtteil aufgewertet und das Zentrum Osternburgs hierdurch gestärkt werde. Rund um den Osternburger Markt habe sich ein Einzelhandels- und Dienstleistungszentrum von hoher Qualität entwickelt. Da gut ein Drittel des Gesamtumsatzes des Oldenburger Einzelhandels in den Stadtteilzentren erreicht werde, sei diese Investition in das Gebiet um den Osternburger Markt gerechtfertigt. Des weiteren habe der größte hier ansässige Einzelhändler seine finanzielle Beteiligung zugesichert. Die Nutzung der Fläche für den Freizeitbereich werde wie die zur Schulwegsicherung sinnvolle neue Verbindung zwischen der Schützenhof- und der Ekkardstraße begrüßt. Die SPD-Fraktion habe zugesichert, die notwendigen Mittel bereitzustellen. Der Aussage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sei zu entnehmen, dass die gesamte Konzeption des Platzes nicht verstanden worden sei. Es handle sich nicht vorrangig um neue Parkflächen, vielmehr werde ein Veranstaltungsplatz für den Stadtteil hergestellt.

Ratsfrau Burdiek unterstützt den Beschlussvorschlag und bedauert, dass die Haushaltsmittel nicht schon im Jahre 2001 zur Verfügung stünden.

Ratsherr Norrenbrock begrüßt ebenfalls den Auslegungsbeschluss.

Ratsherr Adler begrüßt den Beschlussvorschlag und regt an, dass auch die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ihre Entscheidung überdenken möge. Die unzuträgliche Situation in Osternburg müsse verbessert werden. Der Schulweg werde durch die neue Verbindung Schützenhofstraße/Ekkardstraße/Lustgarten sicherer.

Der Beschlussvorschlag wird angenommen.

- mehrheitlich bei 9 Gegenstimmen -

6.3.14 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 9 (Stau/Ankerstraße)
- Einleitung des Satzungsverfahrens

- abgesetzt -

6.3.15 Bebauungsplan S-740 (südlich Otto-Wels-Straße)
- Aufstellungsbeschluss

- einstimmig -

6.3.16 Flächennutzungsplanänderung Nr. 16 (westlich Karlstraße)
- Einleitung des Änderungsverfahrens

- einstimmig -

6.3.17 Bebauungsplan M-741 (westlich Karlstraße)
- Aufstellungsbeschluss

- abgesetzt -

6.3.18 Änderung Nr. 2 des Bebauungsplanes S-305 (Jagweg/Hubertusweg/Eustachiusweg)
- Aufstellungsbeschluss

- einstimmig -

6.3.19 Bebauungsplan M-742 (Escherweg/Margaretenstraße)
- Aufstellungsbeschluss

- einstimmig -

6.3.20 Änderung Nr. 1 des Bebauungsplanes N-399 II (Hochheider Weg/ Flötenstraße)
- Aufstellungsbeschluss

- einstimmig -

6.3.21 Änderung Nr. 1 des Bebauungsplanes S-298 I (Cloppenburger Straße/Am Pulverturm)
- Aufstellungsbeschluss

- einstimmig -

6.3.22 Bebauungsplan S-743 (nordöstlich Bremer Heerstraße)
- Aufstellungsbeschluss

- einstimmig -

6.4 Werksausschuss Eigenbetrieb Weser-Ems Halle vom 28.05.2001
(Anlage 7)

6.4.1 Jahresabschluss des Eigenbetriebes Weser-Ems Halle für das Wirtschaftsjahr 2000

Ratsherr Kühnrich bedauert, dass die vom Rat zu beschließenden Jahresabschlüsse „nichts Halbes und nichts Ganzes“ seien. Den aus Zahlenkolonnen bestehenden Jahresabschluss könne zugestimmt werden, soweit die Berechnungen korrekt seien. Ob der Rat die Feststellung des Lageberichts ablehne oder beschließe, habe keine Wirkung. Die Lageberichte seien „Freifahrtscheine“ für die Verwaltung und bestimmte Interessengruppen. Er zitiert aus der Haushaltsverfügung des Oberbürgermeisters, wonach die Verlustzuweisungen und die Schuldendiensthilfen für städtische Beteiligungen unter rechtlichen, terminlichen und inhaltlichen Aspekten zu prüfen seien. Diese Gesichtspunkte seien in der Vergangenheit bei den Jahresabschlüssen des Eigenbetriebes Weser-Ems Halle nicht beachtet worden. Der Werksausschuss habe 150.000 DM für die Neugestaltung des Vorplatzes bereitgestellt. Da das gesamte Weser-Ems Hallengelände in zwei bis drei Jahren mit einem 50%-Zuschuss aus EU-Mitteln neu gestaltet werden soll, stelle sich die Frage, ob eine Neugestaltung vor diesem Hintergrund im Jahre 2001 gerechtfertigt sei. Das von der Kommunalaufsicht vorgegebene Einsparziel könne nicht erreicht werden, wenn derart mit öffentlichen Mitteln umgegangen werde. Der Rat unterstütze bei Annahme des Beschlussvorschlages die dargestellte Finanzierungspraxis.

a) Beschluss über den Jahresabschluss

- mehrheitlich bei 1 Stimmenthaltung -

b) Feststellung des Lageberichts

- mehrheitlich bei 1 Stimmenthaltung -

c) Entlastung des Werksleiters

- mehrheitlich bei 1 Stimmenthaltung -

6.5 Werksausschuss Abfallwirtschaftsbetrieb vom 28.05.2001

(Anlagen 8 bis 10)

6.5.1 Neufassung der Entgeltordnung über die Erhebung von privatrechtlichen Entgelten für die Abfuhr zur Verwertung von Abfallgemischen aus anderen Herkunftsbe-
reichen als privaten Haushaltungen

- einstimmig -

6.5.2 Neufassung der Entgeltordnung über die Erhebung von privatrechtlichen Entgel-
ten für die Annahme von gebührenrechtlich nicht erfassten Abfällen zur Beseiti-
gung bei der Abfallentsorgungsanlage

- einstimmig -

6.5.3 Neufassung der Entgeltordnung über die Erhebung von privatrechtlichen Entgel-
ten für die Entsorgung von gebührenrechtlich nicht erfassten Problemabfällen

- einstimmig -

6.6 Ausschuss für Sport und Freizeit vom 06.06.2001

(Anlagen 11 bis 14)

6.6.1 Umstellung von Benutzungsentgelten und Eintrittspreisen auf den Euro:

6.6.1.1 Eintrittspreise für den Besuch der städtischen Hallen- und Freibäder

- einstimmig -

6.6.1.2 Entgelte für den Campingplatz beim Freibad Flöteenteich

- einstimmig -

6.6.1.3 Entgelte für Schwimmunterricht

- einstimmig -

6.6.2 Änderung der Richtlinien für die Förderung des Sport (Umstellung auf den
Euro)

- einstimmig -

6.7 Ausschuss für Umwelt- und Landschaftsschutz vom 07.06.2001

(Anlage 15)

6.7.1 Erweiterung Schulzentrum Ofenerdiek, Lagerstraße 32; 4. Bauabschnitt;
- Entfernen von Bäumen, Ersatzpflanzungen

- einstimmig -

6.7.2 Gewerbegebiet Oldeweg; Rodung von zwei Erlen und einer Birke im Kreuzungsbereich der Erschließungsstraße mit dem Oldeweg

- einstimmig -

6.7.3 Rodung von zwei Eichen und einer zweistämmigen Weide in der Straße Am Strehl von Neusüdender Weg bis Feldahornweg

- abgesetzt -

6.8 Ausschuss für Arbeit, Wirtschaft und Finanzen vom 11.06.2001
(Anlagen 16 und 16a)

6.8.1 Abschnittsbildung für die Gartenstraße

- einstimmig -

6.8.2 Kostenpaltung für die Röntgenstraße

- einstimmig -

6.8.3 Kostenpaltung für die Straße Schulweg

- einstimmig -

6.8.4 Kostenpaltung für die Breslauer Straße

- einstimmig -

6.8.5 Überplanmäßige Bewilligung von 130.000 DM für Gebäudeunterhaltung

- einstimmig -

6.8.6 Überplanmäßige Bewilligung von 700.000 DM für das Hallenbad Berliner Platz

Ratsherr Adler ist erschrocken, dass 700.000 DM für den weiteren Betrieb des maroden Hallenbades ausgegeben werden müssen. Die Ausgabe sei notwendig geworden, weil die Verwaltung diese durch Untätigkeit und Unfähigkeit provoziert habe. Konkret trage der Oberbürgermeister die Verantwortung dafür, dass ein Ausschreibungsverfahren mit solchen Vorgaben durchgeführt worden sei, die die Bewerber nicht erfüllen konnten. Es habe nicht ernsthaft angenommen werden dürfen, dass ein Freizeitbad an der Hunte mit verschiebbarem Überdach bei gleichzeitiger Reduzierung der städtischen Zuschüsse für das Hallen- und Freibad von Dritten finanziert werden könne. Bereits während des Verfahrens habe sich gezeigt, dass kein Bewerber die Vorgaben erfüllen könne. Entgegen der sich abzeichnenden Tendenz habe aber die Verwaltung das Verfahren „laufen lassen“ und erst im letzten September die Politik über das erfolglose Ausschreibungsverfahren unterrichtet. Erst danach sei unter neuen finanziellen Vorgaben das Verfahren erneut betrieben worden. Dieser Fehler der Verwaltung räche sich nun und es müsse entschieden werden, ob für die Übergangslösung 700.000 DM bereitgestellt werden sollten. Da das zweite Ausschreibungsverfahren noch nicht

abgeschlossen sei, habe der Ausschuss für Sport und Freizeit sich dafür ausgesprochen, erst im August über das weitere Vorgehen zu entscheiden, wenn das neue Ergebnis vorliege. Auch wenn es sich um einen Wettlauf mit der Zeit handle, werde entsprechend der Erörterung im Ausschuss für Sport und Freizeit die Vertagung beantragt, da der Rat derzeit keine weitergehenden Kenntnisse habe.

Ratsvorsitzender Nehring erklärt, dass keine Empfehlung eines Ratsausschusses vorliege und daher kein Beschluss gefasst werden, wohl aber der Sachverhalt erörtert werden könne.

Oberbürgermeister Dr. Poeschel widerspricht dieser Aussage und erklärt, dass er die überplanmäßige Bewilligung von 700.000 DM für den weiteren Betrieb des Hallenbades Berliner Platz vorschlage. Hierzu bedürfe es keiner Beschlussempfehlung eines Ratsausschusses.

Ratsherr Schwartz lehnt den Vorschlag des Oberbürgermeisters als unverantwortlich ab. Die 700.000 DM ermöglichten nur den Betrieb für eine Wintersaison und es gäbe keine Garantie, dass nicht weitere Ausgaben notwendig würden. Der Stadtbaurat habe bestätigt, dass davon auszugehen sei, dass eine weitere Wintersaison zu überbrücken sei, bevor ein neues Bad zur Verfügung stehe. Daher seien Ausgaben von über 1 Mio. DM zu erwarten. Die vorgeschlagene Vertagung helfe nicht weiter, da ungewiss sei, ob der Schwimmbetrieb im Hallenbad Berliner Platz überhaupt wieder aufgenommen werden könne. Daher werde jede weitere Investition in das marode Hallenbad abgelehnt. Nicht nur die Verwaltung, auch die Politik hätte bereits vor Jahren ernsthaft tätig werden müssen. Schuldzuweisungen an die Verwaltung hülften derzeit nicht weiter. Vielmehr müsse jetzt gemeinsam eine Strategie entwickelt werden, wie man für den Schwimm- und Schulsport in Oldenburg günstige Rahmenbedingungen für die Übergangszeit schaffen könne. Eine Alternative liege in Gesprächen mit den Umlandgemeinden.

Ratsfrau Neidhardt sieht in der Diskussion um das Hallenbad einen politischen Scherbenhaufen. Seit 10 Jahren sei bekannt, dass Oldenburg ein neues Hallenbad benötige und es werde 5 Jahre auf konkrete Maßnahmen gewartet. Die Verwaltung habe dem Ausschuss für Arbeit, Wirtschaft und Finanzen ein sofortiges Handeln empfohlen, da das Hallenbad Berliner Platz andernfalls im nächsten Winterhalbjahr nicht betriebsbereit sei. Insoweit habe die Verwaltung Druck auf die Politik ausgeübt, der letztlich zur Ablehnung der überplanmäßigen Ausgabe geführt habe. Die genannten 700.000 DM seien bei dem Zustand des Hallenbades nur die „Einstiegsinvestition“, weitere unabweisbare Ausgaben seien zu erwarten. Die desolate Finanzlage zwingt die Politik zu der katastrophalen Entscheidung, keine weiteren Unterhaltungsmittel für das Hallenbad bereitzustellen. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bedaure dies außerordentlich, aber ehrliche Politik verlange auch harte Entscheidungen.

Ratsherr Götting hält Schuldzuweisungen nicht für hilfreich, das bestehende Dilemma zu beseitigen. Bei rationaler Betrachtung dürften keine weiteren Mittel für das Bad eingesetzt werden. Dem gegenüber stehe der Wunsch, den Bürgerinnen und Bürgern im Winter ein Schwimmen zu ermöglichen. Der Betrieb eines Freizeitbades an der Mühlenhunte sei aber in den nächsten Jahren nicht möglich. Der Planungsvorlauf und der Bau erfordere mehrere Jahre. Die vom Oberbürgermeister zu Beginn des Jahres vorgeschlagene Traglufthalle habe die Politik seiner-

zeit abgelehnt. Obwohl eine Traglufthalle auch heute noch eine schlechte Lösung darstelle, müsse über deren Realisierung erneut nachgedacht werden. Die notwendige Unterhaltung für das alte Bad erfordere mindestens 700.000 DM, wodurch die voraussichtlichen Kosten einer Traglufthalle in Höhe von 1 Mio. DM annähernd erreicht würden. Eine Traglufthalle sei möglicherweise die Übergangslösung für 2-3 Jahre. Um den Vereinen im Winterhalbjahr das Schwimmen zu ermöglichen, stimme seine Fraktion der überplanmäßigen Bewilligung zu. Durch eine Vertagung könne erst im August über das weitere Vorgehen entschieden werden. Infolge des Zeitverlustes könnten die Unterhaltungsmaßnahmen am Hallenbad Berliner Platz den Schwimmbetrieb für die kommende Wintersaison nicht sichern.

Ratsherr Schubert sieht in der Verwaltungsvorlage einen Vorschlag zur Sanierung eines zweijährigen Provisoriums. Im Ausschuss für Arbeit, Wirtschaft und Finanzen habe die Verwaltung mitgeteilt, dass der Ausschuss für Sport und Freizeit zur Bereitstellung überplanmäßiger Mittel nicht beteiligt worden sei. Aus finanzpolitischer Sicht habe der Ausschuss für Arbeit, Wirtschaft und Finanzen die Ausgabe diskutiert. Der Ausschuss habe wegen der zu erwartenden Auswirkungen auf den Schwimmsport „schweren Herzens“ den Verwaltungsvorschlag abgelehnt. Da keine Beschlussempfehlung eines Ausschusses vorliege, werde der erneute Verwaltungsvorschlag abgelehnt.

Ratsherr Klarmann erinnert an seine Prognose anlässlich des Stadtsporttages, dass das Hallenbad Berliner Platz zur kommenden Wintersaison nicht mehr geöffnet werden könne. Seine Fraktion bedaure, dass die Politik und die Verwaltung nicht rechtzeitig erkannt hätten, dass aufgrund des enormen Unterhaltungsaufwandes ein neues Bad notwendig sei. Im Herbst letzten Jahres habe die Politik die überfällige Entscheidung getroffen. Der Ausschuss für Sport und Freizeit habe sich geeinigt, dass erst im August 2001 über das weitere Vorgehen entschieden werden solle. Nur wenige Tage später habe der Ausschuss für Arbeit, Wirtschaft und Finanzen die Mittelbereitstellung aus finanzpolitischer Sicht abgelehnt. Die zukünftig zu erwartenden Ausgaben für die Unterhaltung des Hallenbades Berliner Platz seien ein Fass ohne Boden. Daher sei die Stadt gefordert, mit aller Macht das Verfahren Huntebad voranzutreiben. Das Ziel müsse sein, nicht erst in 2 bis 3 Jahren das neue Huntebad fertigzustellen. Es sei ehrlich, wenn der Rat mit großer Mehrheit aus finanzpolitischer Sicht die Bewilligung überplanmäßiger Mittel ablehne.

Oberbürgermeister Dr. Poeschel hält die jetzige Diskussion im Gegensatz zur früheren bislang für sachlicher, die Ausnahme sei der Beitrag der OLLi/PDS-Fraktion. Diese Sachlichkeit sei jetzt möglich, weil der Rat erkannt habe, welche Konsequenzen der zu fassende Beschluss habe. In der Sitzung am 20.02.2001 seien die Folgen nur der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und ihm klar gewesen. Er zitiert seine damalige Aussage, wonach bei einer Verlängerung des Ausschreibungsverfahrens für das Huntebad zu befürchten sei, dass im kommenden Winter unter Umständen kein überdachtes Schwimmbad zur Verfügung stehe, da nicht sicher sei, ob das Hallenbad Berliner Platz noch betrieben werden könne. Die große Mehrheit des Rates habe seine Argumentation nicht aufgenommen und die Gefährdung des Oldenburger Schwimmsports nicht erkannt. Hierdurch habe der Rat in der Bevölkerung den Eindruck erweckt, dass ein Schwimmen in der nächsten Wintersaison gesichert sei. Er habe sich seinerzeit nicht für die h-

vestition in das Hallenbad Berliner Platz ausgesprochen, sondern habe die Alternative „Traglufthalle“ vorgeschlagen. Verständnis habe er für diejenigen, die Bedenken hinsichtlich der Investition von 700.000 DM hätten. Der Vorschlag werde ausschließlich unterbreitet, weil insgesamt der Eindruck erweckt worden sei, es gebe keine „schwimmlosen Winter“. Eine große Mehrheit im Rat habe im Herbst des letzten Jahres die Überlegung unterstützt, für das Freizeitbad einen anderen Standort zu wählen. Für diesen Fall wäre eine Traglufthalle im Huntebad die wirksame Alternative. Nun müsse die heutige Situation anerkannt werden.

Die Verwaltung arbeite sehr wohl mit den Ratsausschüssen zusammen. Es entspreche aber nicht den städtischen Reformbemühungen, wenn die politischen Präferenzen des Oberbürgermeisters unmittelbar in die gesamte Verwaltung einflößen. Ziel der Verwaltungsreform sei es, die Verantwortung nach unten zu delegieren und erst dann regulierend einzugreifen, wenn offenkundig Fehler gemacht würden. So habe er auch in diesem Fall gehandelt. An der sachlich guten Arbeit der Ausschüsse und der Verwaltung habe er nicht gezweifelt.

Die geplante Bezuschussung in Höhe von 1,5 Mio. DM sei mit einer bundesweit agierenden Beratungsfirma abgestimmt. Die Erhöhung des städtischen Zuschusses auf 2,2 Mio. DM könne mangels einer Kosten- und Leistungsrechnung nicht sachlich belegt werden. In den städtischen Bäderkosten seien bisher zu einem großen Teil pauschale und fiktive Kosten enthalten. Bereits im letzten Herbst hätte nur zwischen der Nutzung einer Traglufthalle am Huntebad und der jetzigen Situation mit der „schwimmlosen Zeit“ gewählt werden können.

Ratsherr Zietlow sieht in Anbetracht der drohenden dauerhaften Schließung des Hallenbades Berliner Platz für den Schwimmsport eine prekäre Situation. Die Kritik der OLLi/PDS-Fraktion an der Verwaltungsspitze werde bekräftigt. Die von der F.D.P.-Fraktion geäußerte Mitschuld der Politik werde nicht gesehen. Bereits seit 3 bis 4 Jahren habe die Politik die Verwaltung gedrängt, aufgrund der schlechten Bausubstanz des Hallenbades aktiv zu werden. Die Schuldigen säßen ausschließlich in der Verwaltung, und es sei der Eindruck entstanden, die Verwaltung habe mit falschen Zahlen gearbeitet und die jetzige Situation bewusst provoziert. Die Ausgabe von 700.000 DM sei bei der zu erreichenden maximalen Nutzung des Provisoriums nicht zu verantworten, zumal die Ausgabe den Konsolidierungsbemühungen widerspreche. Entgegen anders lautender Aussagen sei der Schwimmsport nicht existenziell gefährdet. Dennoch sei Krisenmanagement gefordert. Die vom Oberbürgermeister vorgeschlagene Traglufthalle koste aller Voraussicht nach mehr als 1 Mio. DM und des weiteren könne, wenn die Traglufthalle am Huntebad realisiert sei, dort nicht gleichzeitig ein Freizeitbad gebaut werden. Es sei ein Aufschub um bis zu 4 Jahre zu erwarten. Soweit Nachbarkommunen entscheidungsfreudiger seien und ein für die Sportler notwendiges 50-Meter-Becken bauten, verhindere dies die Bereitschaft von Investoren, ein Freizeitbad in Oldenburg zu errichten. Der Vorschlag widerspreche daher den Interessen der Oldenburger Bürgerinnen und Bürger. Im Rahmen eines Krisenmanagements seien machbare Lösungen im Interesse des Oldenburger Schwimmsports gefordert.

Ratsherr Norrenbrock betrachtet die überplanmäßige Ausgabe von 700.000 DM umgerechnet je Oldenburger Bürger. Je nach Ansicht und angenommener Nutzungsdauer seien unterschiedliche Ergebnisse möglich. In der Abwägung mögli-

cher Alternativen könne auch die Traglufthalle vielleicht günstiger sein. Der Ratsbeschluss vom 20.02.2001 sei von Anfang an nicht durchführbar gewesen, insofern seien die Bürgerinnen und Bürger getäuscht worden. Aufgrund der guten Verkehrsanbindung werde am ZOB der Bau einer Mehrzwecksporthalle, eines Hotels und einer Schießsporthalle erwogen. Es sei insgesamt eine politische Frage, wie Oldenburg sich zukünftig weiterentwickeln werde.

Ratsherr Danne äußert, dass die Verwaltung und die Politik rechtzeitig erkannt hätten, dass der Neubau eines Freizeitbades an der Hunte notwendig sei. Schuldzuweisungen seien in der jetzigen Situation ungeeignet. Rechtzeitig sei das Ausschreibungsverfahren begonnen worden, habe jedoch unverhältnismäßig viel Zeit beansprucht. Es ließe sich jedoch nicht klären, warum dieses so sei. Wäre das Verfahren in der üblichen Zeit durchgeführt worden, hätte das Bad an der Hunte bereits errichtet sein können. Die für die Schwimmer bedauerliche Situation sei eingetreten, weil der Oberbürgermeister sich nicht rechtzeitig eingebracht habe. Die vorgeschlagene Traglufthalle und der Alternativstandort am ZOB seien keine guten Vorschläge des Oberbürgermeisters. Würde die Politik diesen Vorschlägen folgen, werde voraussichtlich für einen Zeitraum von 6 Jahren in Oldenburg kein Hallenbad zur Verfügung stehen. Im Interesse des Schwimmsports müsse der Bau des Freizeitbades an der Hunte zügig beginnen, so dass vielleicht schon Ende des Jahres 2002 der Betrieb aufgenommen werden könne. Dieses setze voraus, dass der Submissionstermin Anfang Juli stattfinde und innerhalb von drei Monaten die Verträge ausgearbeitet und schnellstmöglich die ersten Aufträge erteilt würden. Diese Ziele müssten mit großer Anstrengung verfolgt werden. Es stünden die Hallenbäder Kreyenbrück und Eversten sowohl der Öffentlichkeit als auch dem Schwimmsport zur Verfügung. Die Verwaltung müsse aufgrund der jetzigen Situation ein Konzept mit der Öffentlichkeit und dem Schwimmsport abstimmen, welches allen Interessengruppen gerecht werde. Für die Dauer eines Jahres müsse dieses von allen Seiten toleriert werden können.

Oberbürgermeister Dr. Poeschel sieht in der Kritik der SPD-Fraktion keine neuen Erkenntnisse. Die Verzögerungen bei der Planung und dem Ausschreibungsverfahren seien darin begründet, dass die Stadt keine Mittel für ein „schnelleres Bauen“ habe. Die Stadt sei auf Investoren angewiesen, die die Bedingungen für den Bau und den Betrieb eines Freizeitbades diktierten. Eine Vielzahl von Städten habe eine ähnliche Finanzsituation wie Oldenburg und führe Verhandlungen mit Investoren. Nach Auskunft Sachverständiger sei das Preisdiktat dieser Firmen für die Kommunen nicht mehr zumutbar. In Anbetracht leerer Kassen dürfe die Politik nicht den Blick für die Realität verlieren und müsse auch bei der Befriedigung öffentlicher Bedürfnisse die schlechte Haushaltslage beachten. Die Politik dürfe die Verwaltung nicht kritisieren, da sie die für ein städtisches Handeln notwendigen Mittel nicht bereitgestellt habe. Soweit die Stadt auf Investoren angewiesen sei, koste dieses die notwendige Zeit. Die heutige Situation dürfe nicht der Verwaltung allein angelastet werden.

Ratsherr Dr. Knake bittet Oberbürgermeister Dr. Poeschel, nicht einzelne Ratsmitglieder in unwürdiger Weise zu diskreditieren. Bereits seit 5 Jahren sei zumindest der Politik und den zuständigen Stellen der Verwaltung bekannt, dass das Hallenbad Berliner Platz abgängig sei. Aus diesem Grunde habe die Politik den Prozess rechtzeitig in Gang setzen und beschleunigen wollen. Es hätte Ersatz geschaffen werden können, bevor das Bad „zusammenbreche“. In den folgenden

Jahren habe aber die Verwaltungsspitze die weitere Entwicklung stets verhindert. Verschiedene Investoren hätten in den letzten Jahren den Widerstand erlebt. Stets habe die Verwaltung durch „Quertreibereien“ Investoren verärgert. Dennoch gebe es Investoren, die in der generell schwierigen Situation beim Schwimmhallenbau bereit seien, in Oldenburg zu investieren. Diese sollten nunmehr dadurch „verschreckt“ werden, dass an dem einzigen Standort, der einen sofortigen Bau des Freizeitbades zulasse, übergangsweise eine Traglufthalle aufgebaut werden solle. Der Oberbürgermeister habe erst im Herbst des letzten Jahres die katastrophale Lage erkannt, obwohl die Politik diese bereits vor 5 Jahren reklamiert habe.

Oberbürgermeister Dr. Poeschel fragt, wen die SPD-Fraktion als „Verwaltungsspitze“ bezeichne. Er fragt, ob die OLLi/PDS-Fraktion bei der Einsichtnahme in die Akten festgestellt habe, dass er als Verwaltungsspitze Investoren an einem Tätigwerden gehindert habe. Die Behauptung der SPD-Fraktion entbehre jeder Grundlage.

Ratsherr Claußen bestätigt, dass auch der Ausschuss für Sport und Freizeit von der Notwendigkeit eines neuen Bades seit 5 Jahren wisse. Der Ausschuss habe verschiedene andere Bäder besichtigt, und es seien mehrere Konzepte durch Investoren vorgestellt worden. Jedoch habe die Politik stets „Haare in der Suppe gefunden“. Mal hätten die Investoren nicht gefallen, dann sei über die Betreiberform gestritten und zuletzt sei über die Höhe des städtischen Zuschusses diskutiert worden. Auch der Schwimmsport habe mit der Forderung nach einem 50-Meter-Becken die Situation insgesamt nicht vereinfacht. Die geforderte Anzahl von Bahnen und die Maße des Beckens von 50 x 25 Meter hätten im Ausschuss für erhebliche Diskussionen gesorgt. Jeweils seien die Kosten ermittelt worden und die Investoren hätten daraufhin erklärt, dass dieses bei der Höhe des städtischen Zuschusses nicht rentabel sei. Die Verwaltung insgesamt habe z. B. bei der Standortfrage weitere Einwände erhoben. Es sei daher zu einfach, nur einer Person die Schuld für die Versäumnisse zuzuweisen. Bedauerlich sei, dass der erste Spatenstich voraussichtlich nicht mehr im Laufe dieser Wahlperiode gemacht werden könne. Er hofft, dass der Schwimmsport die möglichen zwei Jahre überbrücken werde.

Ratsherr Kühnrich meint, dass die Verzögerung unter anderem durch die Standortfrage begründet sei. Teile der Verwaltung und der Fraktionen hätten unter großem Einsatz den Standort Weser-Ems Halle forciert. Selbst in den letzten Planungen zum weiteren Bereich der Weser-Ems Halle sei noch das Freizeitbad enthalten. Eine realistische Kostenkalkulation für ein Freizeitbad sei jedoch erst möglich, wenn der Standort feststehe. Große Teile der Fraktionen und der Verwaltung verträten die Auffassung, dass ein Freizeitbad an zentraler Stelle - nahe der Weser-Ems Halle - der Wirtschaftsförderung insgesamt diene. Die jetzige Situation widerspreche jedoch einer Wirtschaftsförderung und schade dem Schwimmsport. Wäre von Beginn an ein zentraler Standort vorgegeben worden, wäre das Bad bereits fertiggestellt. Die von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen erhobenen Einwände zur Nutzung der vorgesehenen Flächen habe ebenfalls zur Verzögerung beigetragen. Er dankt der CDU-Fraktion für die sachliche Darstellung und empfindet den Beitrag der SPD-Fraktion als reinen Wahlkampf.

Der Antrag auf Vertagung wird abgelehnt.

- mehrheitlich bei 2 Ja-Stimmen -

Der Beschlussvorschlag des Oberbürgermeisters zur überplanmäßigen Bewilligung von 700.000 DM für das Hallenbad Berliner Platz wird abgelehnt.

- mehrheitlich bei 5-Ja-Stimmen -

Stellvertretende Ratsvorsitzende Scheibert übernimmt die Leitung der Sitzung.

6.8.7 Außerplanmäßige Bewilligung von 55.000 DM für die Lüftungsanlagen-
erweiterung im Schulzentrum Kreyenbrück

- einstimmig -

6.8.8 Außerplanmäßige Bewilligung von Verpflichtungsermächtigungen von
502.000 DM und 25.000 DM für den Ausbau der Roonstraße

Ratsherr Klarmann erinnert daran, dass seine Fraktion bereits im Jahre 2000 den Ausbau der Roonstraße gefordert und die Verwaltung die Haushaltsmittel für das Jahr 2001 vorgeschlagen habe. Die rot-grüne-Ratsmehrheit habe bei den Haushaltsberatungen die Bereitstellung der Mittel jedoch abgelehnt. Die Verwaltung möge darlegen, ob die formalen Voraussetzungen für eine überplanmäßige Ausgabe erfüllt seien. Es wäre schlecht, wenn die Ratsmehrheit den Haushaltsansatz bei den Etatberatungen nur gestrichen habe, um den Haushalt zu „schönen“.

Stadträtin Opphard berichtet, dass im letzten Jahr diskutiert worden sei, ob die Hindenburg- oder die Roonstraße auszubauen seien. Beide Maßnahmen stünden im Zusammenhang mit Kanalsanierungen. Seinerzeit habe die Politik entschieden, dass zunächst die Hindenburgstraße ausgebaut werden solle. In der Zwischenzeit habe der OOWV festgestellt, dass der Kanal in der Roonstraße so schadhaft sei, dass eine Sanierung dringend notwendig sei. Daher biete es sich an, gleichzeitig auch die Straße auszubauen. Darüber hinaus spreche die Höhenlage des neuen Pumpwerkes und der beiden Kanäle dafür, dass zunächst die Roonstraße ausgebaut werde. Die im Haushalt veranschlagte Verpflichtungsermächtigung von 657.000 DM werde zur Deckung der außerplanmäßigen Bewilligung verwendet. Da der vorgesehene Ausbau der Hindenburgstraße nicht durchgeführt werde, spreche haushaltsrechtlich nichts gegen den Deckungsvorschlag.

Ratsherr Zietlow hält den Beschlussvorschlag nunmehr für ausreichend begründet.

Der Beschlussvorschlag wird angenommen.

- einstimmig -

6.8.9 Anhebung der amtlichen Schlachtier- und Fleischuntersuchungsgebühren zum
01.07.2001

- einstimmig –

6.8.10 Änderung der Schlachthofgebührensatzung

- einstimmig -

6.8.11 Weiterentwicklung der Gemeinsamen Landesplanung Bremen/Niedersachsen (GLP) zu einer „Regionalen Arbeitsgemeinschaft Bremen/ Niedersachsen“

Oberbürgermeister Dr. Poeschel ergänzt, dass die Gemeinsame Landesplanung Bremen/Niedersachsen zukünftig einen stärkeren kommunalen Unterbau erhalten. Hierdurch werde auch Oldenburg aufgewertet. Des Weiteren würden auch die Städte Bremerhaven und Wilhelmshaven in die Gemeinsame Landesplanung einbezogen.

Der Beschlussvorschlag wird angenommen.

- mehrheitlich bei 2 Stimmenthaltungen -

6.8.12 Reform des Kommunalverbundes Niedersachsen-Bremen e.V.

Der Bericht wird vom Rat ohne Aussprache zur Kenntnis genommen.

6.9 Verkehrsausschuss vom 14.06.2001

(Anlage 17)

6.9.1 Änderung der Verordnung der Stadt Oldenburg (Oldb) über Parkgebühren

- einstimmig -

7. Anträge der Fraktionen und Ratsmitglieder

7.1 Streichung des Oldenburger Schriftstellers August Hinrichs von der Liste der Ehrenbürger der Stadt (OLLI/PDS-Fraktion)

(Anlage 18)

Ratsherr Kühnrich erinnert an das Buch „Der Führer“, welches zum Führergeburtstag 1941 herausgegeben worden sei. Er verliest das von August Hinrichs geschriebene Gedicht und sieht hierin eine glorifizierende Laudatio auf Adolf Hitler. August Hinrichs lebte seinerzeit in Oldenburg und stehe noch heute auf der Liste der Ehrenbürger, im Goldenen Buch der Stadt sowie auf einem Straßenschild und nicht zuletzt sei die Niederdeutsche Bühne nach ihm benannt. Es sei die Frage zu stellen, ob August Hinrichs zu diesen Ehren gekommen wäre, wenn das Gedicht schon früher bekannt gewesen wäre. Bezogen auf die aktuelle Situation müsse beantwortet werden, ob der Rat die Ehrenbürgerschaft August Hinrichs noch anerkenne oder beschließe, ihn aus der Liste der Ehrenbürger zu streichen. Zweifel an der Authentizität dürften nicht mehr bestehen. Ebenso könne nicht davon ausgegangen werden, dass August Hinrichs dieses Gedicht unter Zwang geschrieben habe. Dass der Rat voraussichtlich nicht heute, sondern erst im August nach einer Erörterung im Kultur Ausschuss über den Vorschlag entscheiden werde, werde von vielen Demokraten und Humanisten kritisch betrachtet. Müsse der Rat wirklich eine Bedenkzeit für diese Entscheidung beanspruchen oder sei die Bewertung des Gedichts so schwierig? Das Gedicht spreche eine eindeutige Sprache, die viele nationalsozialistische Opfer,

wie z. B. Carl von Ossietzky, gefordert habe. Soweit die „Sprache der Henker“ heute bagatellisiert werde, gleiche dies einer Verhöhnung der Opfer. Die Floskel „Ehre, wem Ehre gebührt“ müsse dazu führen, dass August Hinrichs aufgrund der Zeilen von der Liste der Ehrenbürger gestrichen werde; dieses sei die einzig richtige Konsequenz. Die Gesellschaft erwarte eine sofortige Entscheidung und er befürchte, dass, soweit die Entscheidung nicht heute oder im August getroffen werde, der Rat auch später seiner Verantwortung nicht gerecht werde.

Ratsherr Schwartz beantragt die Verweisung an den Kulturausschuss, womit kein Ausweg aus der kritischen Diskussion genommen werden soll. Im Ausschuss müsse verantwortungsvoll und mit fundierten Kenntnissen eine Erörterung stattfinden. Dieses setze eine umfangreiche Vorbereitung voraus. Auch müsse bedacht werden, dass August Hinrichs eine Persönlichkeit sei, die die Heimatliteratur und die niederdeutsche Sprache positiv geprägt habe. Aus diesem Grunde müsse mit der Historie vorsichtig umgegangen werden. Es wäre denkbar, Vertreterinnen und Vertreter der August-Hinrichs-Bühne, der Oldenburgischen Landschaft und der Universität Oldenburg als Sachverständige im Kulturausschuss anzuhören. Unter sachlichen Gesichtspunkten müsse abgewogen und eine rein emotionale Entscheidung verhindert werden.

Ratsvorsitzender Nehring stellt fest, dass wiederholt zum Ende einer Wahlperiode der Antrag gestellt werde, August Hinrichs aus der Liste der Ehrenbürger zu streichen. Es entstehe der Eindruck, dass August Hinrichs instrumentalisiert werde. Bereits zu Beginn der Wahlperiode habe die OLLi/PDS-Fraktion geäußert, die Streichung von der Liste der Ehrenbürger erneut zu beantragen. Daher sei die Frage gerechtfertigt, warum wieder erst zum Ende der Wahlperiode der Antrag gestellt werde. Gegenüber der früheren Diskussion sei nur das Gedicht als weiterer Gesichtspunkt hinzugekommen. Dennoch werde sich seine Fraktion sachlich mit der Materie auseinandersetzen.

Die Analyse der Verwaltung sei inhaltlich gut. Nazistische Parolen sowie nazistisches und völkisches Vokabular seien in dem Gedicht nicht enthalten. Die Vokabel „Der Führer“ und selbst der Name Adolf Hitler seien nicht erwähnt. Sicherlich seien heroische Worte gewählt worden. Das Gedicht allein betrachtet, passe in die Torristschrift jedes ideologisch geprägten Führerregimes und sei nicht so sehr problematisch, vielmehr in der Wertung des Gesamtzusammenhanges. Die Zeilen seien dem Führer geweiht und insofern ein Ausdruck der Ergebenheit. Seine Äußerungen sollten nichts beschönigen, sondern es werde die Realität dargestellt. Das Gedicht sei 1941 in der Zeit der Durchhalteparolen geschrieben und habe diese gestützt. Dennoch müsse die Rolle August Hinrichs insgesamt beurteilt werden. Habe er dieses Gedicht schreiben müssen oder war es für ihn eine Selbstverständlichkeit? Welche Motivation habe er bei diesem Gedicht und bei seinen anderen Werken gefühlt? Warum habe er das Weihespiel über die Stedinger verfasst und wiege dieses nicht schwerer als das jetzt diskutierte Gedicht? Seinerzeit habe Hinrichs verschiedene Schriftsteller und andere Personen geschützt; war er tatsächlich ein Nazi-Funktionär? Eigenartig sei, dass gerade früher Gegner des nationalsozialistischen Regimes August Hinrichs eine Unbedenklichkeit bescheinigten. August Hinrichs selbst habe sich hierzu aber später nicht mehr geäußert. Habe er sich tatsächlich, wie vielfach beschrieben, nie antifaschistisch oder antisemitisch geäußert? Bereits vor 10 Jahren habe der Rat diese Diskussion geführt und die Streichung von der Liste der Ehrenbürger abgelehnt. Die Dissertation von Anke Finster enthalte neue

Details, die zu beurteilen seien. Die ausreichende Abwägung sei notwendig, da die Verleihung einer Ehrenbürgerschaft etwas Besonderes sei, auch wenn diese von einer heute abgelehnten Politik verliehen worden sei. Die Streichung aus der Liste der Ehrenbürgerschaft sei eine schwerwiegende Entscheidung, die im Rat nicht ad hoc gefällt werden dürfe. Nach der Erörterung im Kulturausschuss könne im August sachgerecht entschieden werden.

Ratsherr Klarmann bestätigt, dass die Verleihung einer Ehrenbürgerschaft ebenso wie deren Streichung etwas Besonderes sei. Im Rat bestehe eine Mehrheit, den Antrag im Kulturausschuss zu behandeln und danach in den Rat einzubringen. Die CDU-Fraktion werde sich der Verantwortung stellen, lehne jedoch den Stil der OL-Li/PDS-Fraktion ab. Die Rolle August Hinrichs in der damaligen Zeit und die früheren Gesamtumstände seien bei der Abwägung zu bedenken. Sicherlich sei es in der Zeit des Nationalsozialismus schwierig gewesen, sich dieser Bewegung zu entziehen. Durch das jetzt vorliegende Gedicht sei eine neue Sachlage entstanden, die in den Abwägungen zu würdigen sei.

Ratsherr Zabel versichert, dass der Streichung von der Liste der Ehrenbürger zugestimmt werde, soweit sich die Authentizität des Gedichts bestätigen werde. Um eine große Mehrheit für diese Entscheidung erreichen zu können, sei eine Behandlung im Kulturausschuss notwendig. Daher werde der Verweisungsantrag unterstützt. Die Diskussion um die Ehrenbürgerschaft August Hinrichs sei auch im Zusammenhang mit der politischen Entwicklung zu betrachten. In den letzten Jahren keime in der Bundesrepublik der Rechtsradikalismus erneut auf. Der Rat habe sich vielfältig, unter anderem mit der Wehrmachtsausstellung, bei der Entschädigung von Zwangsarbeitern und zuletzt bei dem Aktionsprogramm für Menschlichkeit und Toleranz mit der Gesamtproblematik befasst. Gerade zu dieser Zeit sei das Gedicht des Oldenburger Ehrenbürgers zum Geburtstag von Adolf Hitler bekannt geworden. Der Rat sei verpflichtet, dieses nicht nur zur Kenntnis zu nehmen, sondern müsse die Gesamtumstände würdigen. Die Liste der Ehrenbürger sei ein Teil der städtischen „Visitenkarte“, die auf die Öffentlichkeit einwirke. Aufgrund der neuen Erkenntnisse müsse die seinerzeit verliehene Ehrenbürgerschaft kritisch betrachtet und nach Abwägung aller Belange über den vorliegenden Antrag entschieden werden. Mit dem Gedicht habe August Hinrichs billigend in Kauf genommen, dass die Nationalsozialisten seine Arbeit zur Erreichung der ideologischen Ziele missbrauchen konnten. Es habe eine Phase gegeben, in der August Hinrichs die Nationalsozialisten als Funktionsträger aktiv unterstützte, indem er Auftragsarbeiten ausgeführt habe. Möglicherweise gehöre auch dieses Gedicht hierzu. Auch habe er im Sinne des damaligen Regimes andere Menschen auf ihre arische Abstammung und die Einhaltung ideologischer Treue beurteilt. Die Tatsache, dass sich August Hinrichs nach Ende der nationalsozialistischen Zeit nicht zu seiner Vergangenheit geäußert habe, sei zu werten. Vorbehaltlich der Erörterung im Kulturausschuss fasst er zusammen, dass in der heutigen Zeit ein Ehrenbürger August Hinrichs nicht gewollt sei.

Ratsherr Adler widerspricht dem Vorwurf, der Antrag sei aus wahltaktischen Gründen zum jetzigen Zeitpunkt gestellt worden. Bereits zur Jahreswende habe er allen Fraktionen vorgeschlagen, einen gemeinsamen Antrag zu stellen. Offenkundig sei, dass August Hinrichs ein geistiger Wegbereiter der nationalsozialistischen Ideologie gewesen sei und dieses von den Nationalsozialisten durch die Herrichtung der Gedenkstätte in Bookholzberg gewürdigt worden sei. Als Leiter der Reichsschriftumskammer des Gaus Weser-Ems sei er ein Nazi-Funktionär gewesen. Zu Recht habe

die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen erwähnt, dass August Hinrichs nach Ende der nationalsozialistischen Zeit keine Selbstkritik geübt habe. Schon der Antrag der Müller/Fleißner-Fraktion sei seinerzeit begründet gewesen. Aufgrund des nun vorliegenden, eindeutigen Gedichts könne der Rat sofort über den Antrag entscheiden. Wichtig sei, dass der Rat sich von der Ehrenbürgerschaft August Hinrichs distanzieren; hierzu reiche auch ein Beschluss im August.

Ratsherr Götting unterstützt den Antrag auf Verweisung. Hierdurch bestehe die Möglichkeit, die für eine sachgerechte Entscheidung notwendigen Informationen einzuholen. Im Kulturausschuss sei eine inhaltliche Diskussion möglich und es könne eine abgewogene Beschlussempfehlung an den Rat gerichtet werden.

Der Rat beschließt die Verweisung an den Kulturausschuss.

- mehrheitlich bei 2 Gegenstimmen -

Ratsvorsitzender Nehring übernimmt die Leitung der Sitzung.

7.2 „Resolution zur Rettung der Realschulen“ (CDU-Fraktion) (Anlage 19)

Ratsfrau Dr. Niewerth-Baumann begründet den Antrag der Fraktion. Die Landesregierung beabsichtige die Verschmelzung von Haupt- und Realschulen zu einer Einheitsschule. Die Tatsache, dass die Landesregierung den Vorstoß derzeit zurückgezogen habe, bedeute nicht, dass die Verschmelzung endgültig „vom Tisch“ sei. Ziel der Resolution sei, die Realschulen in Oldenburg als eigenständige Schulform zu erhalten. Die Realschulen leisteten gute Arbeit und die hier erlangten Abschlüsse seien von der Wirtschaft anerkannt. Die CDU-Fraktion verfolge ein den Begabungen der Schülerinnen und Schüler entsprechendes Schulwesen und präferiere das dreigliedrige Schulsystem. Der Vorschlag der Verwaltung, zunächst das Positionspapier des Niedersächsischen Städtetages abzuwarten, sei zwar nicht überzeugend, jedoch werde die Fraktion einem möglichen Vertagungsantrag zustimmen.

Ratsfrau Mulhaupt lehnt den Beschlussvorschlag als reine Wahlkampfkampagne ab. Mit dem Ratsantrag sei die CDU-Fraktion der Bitte der Landes-CDU gefolgt, Beschlüsse zum Erhalt der Realschulen zu erwirken. Hierbei sei sogar versäumt worden, den landesweit formulierten Beschlussvorschlag auf die oldenburgischen Verhältnisse abzustellen. Sie vertritt die Auffassung, dass der Schulbereich zeitgemäß weiter entwickelt werden müsse. Aus diesem Grunde werde mit Eltern, Lehrern und den Wirtschaftsförderverbänden über Veränderungen diskutiert. Bereits 1993 habe die Kultusministerkonferenz festgelegt, dass die Schularten im Sekundarbereich I einen oder mehrere Bildungsgänge umfassen. Dieses bedeute, dass eine Schulart alle Abschlüsse im Sekundarbereich I vergeben könne. Selbstverständlich soll Niedersachsen „Realschulland“ bleiben und es müsse in allen Landesteilen ermöglicht werden, dass viele Jugendliche die Realschulbildung erlangten. Für alle Wirtschaftsbereiche sei diese Grundlage nötig. Soweit die Realschule als bewährte Realschule in einer Schulart gefordert werde, werde die bereits vollzogene Entwicklung in fast der Hälfte aller realschulspezifischen Bildungsgänge vernachlässigt. Die CDU möchte die Durchlässigkeit von vielfach im Verbund lockerer Kooperationen von Haupt- und Realschulen, bis hin zu schulübergreifenden Lerngruppen in einzelnen Fächern, wieder rückgängig machen. Die Zusammensetzung der Schülerschaft ha-

be sich nicht nur an Haupt-, sondern auch an den selbständigen Realschulen verändert. Diese hätten zugunsten der Gymnasien Schülerinnen und Schüler verloren. Diese Entwicklung könne nicht aufgehalten werden. In Oldenburg gebe es derzeit sieben Realschulen, wobei fünf in Schulzentren integriert und zwei selbständig geführt würden. Bereits heute gebe es in einigen Realschulen nur einzügige Jahrgänge und bei weiter sinkenden Schülerzahlen könne ein dauerhafter Bestand aller Realschulen nicht prognostiziert werden. Daher sei die Weiterentwicklung notwendig, und es müsse ein Modell, in dem Fachlehrerinnen und -lehrer sowie Fachräume effektiver eingesetzt und Synergieeffekte bei der Kooperation von Haupt- und Realschulen erreicht würden, gefunden werden. Gesellschaftliche Entwicklungen dürften nicht ignoriert werden.

Ratsfrau Flemming-Schneider kritisiert, dass der Resolutionstext zu eng gefasst sei und der Antrag nicht zum richtigen Zeitpunkt behandelt werde. Die Schulreform sei ein wichtiges Thema der Landespolitik und dürfe nicht auf diese Art und Weise zu einem kommunalen Thema werden. Eine inhaltlich breit angelegte Diskussion auf verschiedenen Ebenen sei notwendig und die Ergebnisse aus den noch nicht abgeschlossenen Untersuchungen seien dabei zu berücksichtigen. Die landesweite Diskussion zur Reform des Schul- und Bildungssystems sei noch nicht beendet. Bündnis 90/Die Grünen möchte die Arbeit in den Schulen verändern, sehe jedoch nicht, dass allein Schulstrukturveränderungen zur qualitativen Verbesserung beitragen. Weder die Haupt-, noch die Realschulen sollten flächendeckend abgeschafft werden. Dort wo jede Schulform für sich optimal laufe, müsse sie erhalten bleiben. In ländlichen Bereichen seien die Hauptschulen eine anerkannte Schulform, die von ca. einem Drittel der Schülerinnen und Schüler eines Jahrgangs besucht würden. In Großstädten seien dies nur noch 7-11 %. Für derart kleine Gruppierungen könnten keine pädagogisch sinnvollen Angebote unterhalten werden. Ähnliches könne auch bei den Realschulen eintreten und das Beispiel der Realschule Osternburg belege dieses. Daher sei im Einzelfall eine Kooperation von Haupt- und Realschulen durchaus sinnvoll. Sekundarschulen würden grundsätzlich nicht abgelehnt. Dem mit der Resolution vorgeschlagenen Erhalt aller Realschulen ohne Kooperationswillen werde nicht zugestimmt.

Ratsherr Adler hält die Befürchtungen der CDU-Fraktion nicht für begründet. Die Schulpolitik der Landesregierung sei noch konservativer als angenommen. Die Landesregierung verfolge das Ziel, schon ab Klasse 4 die Schülerinnen und Schüler in drei Leistungsgruppen einzuteilen. Dieses bedeute gegenüber dem heutigen Status einen Rückschritt. In der Orientierungsstufe sei die Entscheidung über die zukünftige Schullaufbahn erst am Ende der 6. Klasse geboten. Die Kooperation von Haupt- und Realschule in einem Gebäude habe das Ziel, eine Schulleiterstelle einzusparen. Der Forderung zum Erhalt der Realschulen könne zugestimmt werden, soweit die Hauptschulen abgeschafft würden. In dieser Schulform könnten die spezifischen Begabungen von Hauptschülern integriert werden, z. B. in Form eines technischen Zweiges in der Realschule. Von der CDU werde jedoch die Ausgrenzung der Hauptschüler verfolgt; sogar dann, wenn sie - wie in den Großstädten - nur einen Anteil zwischen 10 und 20 % an einem Jahrgang hätten. Durch die Verschiebungen bei den Schüleranteilen der einzelnen Schulformen habe sich eine ganz neue Situation ergeben. Aus diesem Grunde sei das dreigliedrige Schulsystem nicht mehr tauglich und müsse überholt werden. Hier biete sich die Integrierte Gesamtschule besonders an.

Der Beschlussvorschlag wird abgelehnt.

- mehrheitlich bei 15 Ja-Stimmen und 2 Stimmenthaltungen -

7.3 „Städtebauliche Entwicklung des Bereiches Südöstliche Innenstadt“

(F.D.P.-Fraktion)

(Anlagen 20 und 21)

Ratsherr Schwartz betont, dass der südöstliche Innenstadtbereich die historischen Plätze und Gebäude beherberge, die für das kulturelle, wirtschaftliche und politische Leben des früheren Landes Oldenburg besondere Bedeutung hatten. Dieser alte Stadtkern sei eine „Flaniermeile urbanen Lebens“. Das Schloss müsse wieder die Bedeutung erlangen, welches ihm als Ort der Begegnung zustehe. Denkbar sei der Betrieb eines Cafés in der Schlosswache, die unmittelbare Anbindung des Schlossplatzes an die Fußgängerzone sowie die Entfernung der begrüneten Abgrenzung zur Straße Schlossplatz. Da Wasser als städtebauliches Element hier fehle, könne auch die Renaturisierung der Haaren im Bereich des Schlossplatzes erwogen werden, denkbar wäre ein Wasserzug vom Pulverturm bis zum Stau. Die ehemalige Hauptpost mit der schönen Schalterhalle könne der Gastronomie oder dem Einzelhandel zur Verfügung gestellt werden und ein überdachter Innenhof könne sich zu einem Anziehungspunkt entwickeln. Der Abriss des Hallenbades könne Platz schaffen für eine ausreichende Tiefgarage, im Erd- und 1. Obergeschoss könnten Flächen für Einzelhandel, Bankdienstleistungen und Gastronomie zur Verfügung stehen und darüber könne die Hauptverwaltung der LzO untergebracht sein. Des weiteren sei ein 4-Sterne-Schlosshotel mit 100 Betten und einen Blick aufs Schloss denkbar. Dies alles könne Utopie sein oder eine realistische Vision. Durch die Zusage der LzO, einen architektonischen Ideenwettbewerb zu finanzieren, sei das Tor für eine fundamentale Aufwertung der historischen Altstadt geöffnet. Ein zentral gelegenes Schloss wie Oldenburg es habe, habe keine vergleichbare Stadt und eröffne einmalige Chancen. Er verliest den Beschlussvorschlag einschließlich der Änderung zu Nr. 2 der ursprünglichen Formulierung und bittet um Zustimmung.

Ratsherr Munderloh unterstützt den Beschlussvorschlag und sieht hierin eine flankierende Maßnahme zu der in nichtöffentlicher Sitzung beschlossenen Verlängerung des Projekts DAL/LzO.

Ratsherr Dr. Knake schließt sich der Begründung der F.D.P.-Fraktion an und versichert, dass seine Fraktion den Beschlussvorschlag unterstütze.

Der Beschlussvorschlag wird in der geänderten Fassung angenommen.

- mehrheitlich bei 11 Gegenstimmen -

Nehring
Ratsvorsitzender

Scheibert
Stv. Ratsvorsitzende

Dr. Poeschel
Oberbürgermeister

Triebe
Protokollführer